



Gesundheitsuntersuchung (Check Up 35)

Diese Generaluntersuchung zur Früherkennung von eventuellen Krankheiten wurde für Frauen und Männer ab dem 35. Lebensjahr, bisher alle zwei Jahre im Rahmen des gesetzlichen Vorsorgeprogramms, als Kassenleistung empfohlen. In Zukunft wird das Intervall von den Krankenkassen auf 3 Jahre verlängert (ab 2019). Dafür erfolgt eine Untersuchung zwischen dem achtzehnten und dem fünfunddreißigsten Lebensjahr, wenn ein entsprechendes Risikoprofil (z.B. Bluthochdruck) vorliegt. Hierbei sollen Risikofaktoren und Frühsymptome einer Herz-Kreislauf-, Nieren- oder Diabeteserkrankung frühzeitig entdeckt werden, noch bevor sie ernste gesundheitliche Probleme bereitet. Dieser Gesundheits-TÜV ist freiwillig. Einige Krankenkassen honorieren die regelmäßige Teilnahme ihrer Mitglieder mit unterschiedlichen Bonussystemen und Beitragsrabatten.

Ziele und Bestandteile des Check Up 35:

- *Anamnese: aktuelle Beschwerden, Vorerkrankungen, familiäre Erkrankungen, Verhaltensgewohnheiten wie Ernährung, Alkohol- und Nikotingenuss, körperliche Betätigung sowie allgemeine, soziale und berufliche Lebensbedingungen*

Diese Informationen tragen dazu bei, sich ein Bild darüber zu machen wie hoch das Erkrankungsrisiko für den individuellen Patienten ist.

- *Körperliche Untersuchung: Abhören von Herz und Lunge, Abtasten des Bauchraumes, Messen von Blutdruck und Pulsfrequenz*
- *Laborchemische Untersuchung: Cholesterin und Blutzucker, Urin auf rote und weiße Blutkörperchen, Nitrit, Eiweiß und Glukose*
- *Beratung*

Anschließend folgt in einem ärztlichen Beratungsgespräch die Aufklärung über das individuelle Krankheitsrisiko, wobei hier das Gesundheitsbewusstsein des Patienten unterstützt und geweckt werden soll. Zudem sollen die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sowie deren mögliche Konsequenzen erklärt werden.

Ab 2019 wird diese Untersuchung nur noch alle 3 Jahre von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Wenn Sie trotzdem wie gewohnt einen Check-up durchführen möchten, so beraten wir Sie gerne hinsichtlich der Selbstzahlerleistungen.

